

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nach § 8 der Bundesratsverordnung vom 28. Januar d. Js. hat eine allgemeine Anzeige der in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar d. Js. vorhandenen Vorräte von Weizen, Roggen, Mischfrucht, Hafer, Weizenmehl, Roggenmehl, Hafermehl und Gerstenmehl zu erfolgen.

Zu diesem Zwecke sind Zählbezirke gebildet worden und werden die Anzeigeformulare durch die Herren Zähler zugestellt und auch abgeholt werden.

Es wird jedoch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß jeder zur Anzeige verpflichtet ist, welcher im Besitze von besagten Vorräten sich befindet und etwa kein Formular zur Anmeldung erhalten haben sollte. In letzterem Falle ist dies auf dem Rathaus zu melden und werden dann Formulare verabfolgt werden.

Die Anzeigen sind bis zum 5. Februar d. Js. zu erstatten.

Bei der Bedeutung, die die Angelegenheit für eine erfolgreiche Durchführung des nationalen Existenzkampfes hat, erwarte ich, daß die Anzeigen bzw. Angaben nach Pflicht und Gewissen auf das Genaueste gemacht werden.

Im übrigen verweise ich auf die nachstehenden Bestimmungen und mache insbesondere auf die am Schlusse unter Nr. 15 angedrohten schweren Strafen aufmerksam.

Getreide- und Mehlvorräte am 1. Februar 1915.

1. Wer in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1915 Vorräte von Weizen (auch Dinkel und Spelz), Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt, und Hafer, sämtlich auch ungedroschen, Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl in seinem Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte unter Benutzung des anliegenden Formulars anzumelden.

2. Von der Anmeldung sind befreit:

a) Vorräte an gedroschenem Getreide oder an Mehl, die zwei Zentner insgesamt nicht übersteigen. Wer weniger als diese Menge im Gewahrsam hat, hat die am Schlusse der Anzeige vorgesehene Erklärung zu unterschreiben.

b) Vorräte, die sich im Eigentum der Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. und der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. befinden.

3. Alle Angaben haben in Zentnern zu erfolgen. Jede andere Gewichtsangabe ist verboten.

4. Ungedroschenes Getreide ist nach dem zu schätzenden Körnerertrag anzugeben.

5. Als Mehl ist auch das zur menschlichen Ernährung dienende Schrot und Schrotmehl anzugeben.

6. Es sind nur die im eigenen Gewahrsam befindlichen Vorräte anzugeben, aber auch dann, wenn sie anderen Eigentümern gehören, ausgenommen die oben unter 2b erwähnten.

7. Gehören die Vorräte nicht dem Anzeigenden, sondern einem anderen, so ist der Eigentümer mit Namen und Wohnort, außerdem Gewicht und Art des ihm gehörenden Getreides und Mehles unter II des Anzeigeformulars anzugeben.

8. Die vorhandenen Vorräte sind vollständig anzugeben. Es ist unzulässig, irgendwelche Abzüge für den Bedarf des Haushalts, des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes zu machen.

9. Landwirte sollen unter A die Menge des zur Frühjahrseinstellung nötigen Saatgutes nach gewöhnlicher Berechnung und ferner die Zahl der zu ihrer Hauswirtschaft gehörigen Personen angeben. Hierher gehören Familienmitglieder, Gesinde, Pensionäre, Arbeiter einschließlich ihrer Angehörigen, Deputanten, Altenteiler, Anstaltsinsassen, soweit sie in dem landwirtschaftlichen Betriebe regelmäßig Beköstigung erhalten oder durch fortlaufende Lieferung von Brotgetreide oder Mehl zu ernähren sind.

10. Bäcker und Konditoren haben außer der Vorratsanzeige unter I die in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 verbackene Mehlmenge unter B anzugeben.

11. Händler haben außer der Vorratsanzeige unter I die in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 verkaufte Mehlmenge unter C anzugeben.

12. Die zuständige Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorrats- und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen zu untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

13. Die Anzeige ist in der Zeit vom 1. bis einschließlich 5. Februar 1915 bei dem Ortsvorstand unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Anzeigen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

14. Getreide- und Mehlmengen, die sich mit dem Beginn des 1. Februar 1915 auf dem Transporte be-

finden, sind unverzüglich nach dem Abladen von dem Empfänger anzugeben.

15. Wer die geforderten Anzeigen nicht in der gesetzten Frist beantwortet, oder wer offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Schwanheim a. M., den 29. Januar 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Gemeindehaushaltsplan 1915.

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde Schwanheim a. M. liegt vom 1. Februar d. Js. ab zwei Wochen lang im Rathaus, Zimmer 5, zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen offen.

Schwanheim a. M., den 29. Januar 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche die Agentur einer Feuer-versicherungsgesellschaft in der hiesigen Gemeinde übernommen haben, werden aufgefordert, ihre Geschäftsbücher zwecks Prüfung in der Zeit vom 22. bis inkl. 29. d. Mts. auf Zimmer 3 vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 19. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Der von dem Gemeinderat zu Schwanheim a. M. als Hilfspolizeibeamter der Gemeinde angestellte Vergolder Josef Fay dortselbst ist von mir als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Höchst a. M., den 15. Januar 1915.

Der Landrat: Klausner.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 29. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Durch Kampf zum Sieg.

Roman von Erich Ebenstein.

Nachdruck verboten.

„Fragt ihn selber! Er soll's euch sagen, wer den Inspektor erschlagen hat von rückwärts, mit geschwärmtem Gesicht, und ihn dann, damit er ja nimmer aufsteht, zwei Schüsse in die Brust gegeben hat! Fragt ihn, wer's war, der danach heimlich zum Mühlkasten hinaufgekrochen ist und den Revolver dort versteckt hat! Wer mit geruht hat, bis ein Unschuldiger für die Tat büßen soll. Wer demselben Ehr und Amt gestohlen hat. Fragt ihn, wie er zu dem Brief gekommen ist, von dem er durch seinen Verwandten, den Gerichtsschreiber in Altenau, erfahren hat und wer den Brief dann heimlich hinter dem Bett des Heidrich versteckt hat... gestern erst! Und wenn er's leugnen kann, so heißt mich eine Lügnerin!“

Wieder richteten sich aller Blicke auf den Zeetich.

„Red!“ sagt der Lahnbauer hart.

Aber der Zeetich öffnet wohl seine Lippen, doch bringt er keinen Laut heraus. Plötzlich greift er fonderbar tastend in die Luft und stürzt mit einem ächzenden Laut zu Boden.

Während sich einige bemühen um ihn und der Pfarrer erschüttert neben ihm niederkniet, richtet der Lahnbauer noch eine Frage an Martina.

„Was kannst zum Beweis bringen für deine Anklagen, Bachwirtin?“

„Den — daß ich selber mit angesehen hab von meinem Fenster aus, wie er den Kaltenhauser überfallen hat!“

„Und warum, wenn du das gewußt hast, Bachwirtin, warst still bis heute? Warum, wenn er dir so

einen Abscheu einflößt — hast dich gestern mit ihm versprochen?“

Eine tiefe Blässe breitet sich über Martinas Antlitz.

„Das Lahnbauer, werd ich ehrlich und wahrheitsgetreu dem Richter sagen — kein anderer braucht's zu wissen. Frag den Leichwirt, der draußen für mich einspannt, daß es wahr ist: ich bin unterwegs zum Gericht.“

Bei diesen Worten zupft Stasel plötzlich Martina am Ärmel. Er sieht mit einemmal wie erlöst aus. Der verwirrte, angstvolle Ausdruck seines Gesichts ist verschwunden.

„Selm nimm mich mit, Bachwirtin. Auch ich muß Zeugenschaft ablegen, daß du wahr geredet hast jetzt, wenn's mich auch mein Amt kosten wird.“

Martina sieht ihn verwundert an.

„Du, Stasel? Was kannst du von dem Mord wissen?“

„Ich hab's ja auch mit angesehen! Nur daß ich halt alleneil nur an den Teufel gedacht hab, weil er geschwärzt war und auf allen Bieren zum Heidrich seinem Mühlkasten hinaufgekrochen ist. Und weil er kleiner war als jedes andere Mannsbild von Friedleiten, außerdem Zeetich — wie hätt' ich denn aber auf den auch nur denken können?! Jetzt freilich traue ich mir's zu beschwören...“

Im selben Augenblick schlägt der Zeetich die Augen wieder auf und blickt verglast um sich.

Als er den Pfarrer gewahrt wird, der halblaut betend neben ihm kniet, tastet er angstvoll nach dessen Hand.

„Betet nur — ja betet für mich — arg hab ich's getrieben auf der Welt — und wahr ist alles, was sie von mir ausgesagt hat...“

Lallend nur kommen die Worte aus seinem Mund.

Es sind die letzten. Eine Viertelstunde später hat der reiche Zeetich zu leben aufgehört.

Die große Müdigkeit, welche ihn in den letzten Tagen so unheimlich jäh überfallen hat, ist der großen, ewigen Ruhe gewichen.

Der Leichwirt ist in dieser Nacht nicht mehr heimgekommen. Am Morgen des nächsten Tages erst gegen neun Uhr nähert sich sein Wägelchen der Friedleiten Gemeindegrenze. Er ist nicht allein. Neben ihm sitzt Gabriel Heidrich mit strahlendem Gesicht. Beide sind in so eifrigem Gespräch, daß sie erschrocken zusammenfahren, als kurz nach der letzten Wegebiegung Minka, des Leichwirts Fuchsstute, einen jähen Satz macht, weil seitwärts am Heidenhügel krachend ein Böller losgegangen ist.

„Oha,“ ruft der Leichwirt erschrocken, „was ist denn da los? Haben sie sich etwa im Kalender versehen und feiern heuer noch einmal Kirchweih?“

Da beginnen alle drei Glocken in Friedleiten zu läuten.

„Sakra — 's große Geläut? Tun etwa gar dem Zeetich noch das Ehrengeläut geben?“

Dann schlägt er sich plötzlich lachend auf die Stirn.

„Zeetich, Bürgermeister — das gilt dir! Ehren wollen sie dich!“ Und er zieht die Zügel der Fuchsstute schärfer an.

„Ja, freilich, dann wohl! Dann wohl! Minka, halt dich brav, daß wir in scharfem Trab einfahren!“

Heidrich sagt nichts.

Aber ein weiches, seliges Gefühl dehnt seine Brust. Gestern morgen noch, wie anders sah die Welt aus.

Graue, schwüle Gewitterluft. Feindselige Menschen ringsum, schlecht verhehlte Verachtung in jedem Blick. Und er, einsam und verlassen, vom dumpfen Vorgefühl kommenden Unheils zu Boden gedrückt, unbarmherzig getrennt von der einen, die ihm alles ist.

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung vom 27. d. Mts. ist genehmigt. Das Holz ist zur Abfuhr überwiesen.

Schwanheim a. M., den 30. Januar 1915.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Jugendwehr.

Heute abend 8 1/2 Uhr Zusammenkunft im kleinen Saale des Herrn Collosoeus. Die Jungmannschaft hat in Mütze und Armband zu erscheinen. Der Dienst für morgen wird heute abend bekannt gegeben.

Schwanheim a. M., den 30. Januar 1915.

Günster,

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Das Reich sorgt für Brot und Fleisch.

Zu den soeben ergangenen Erlassen des Bundesrates des Deutschen Reiches über Maßnahmen gegen Brot- und Fleischnot wird uns von einer Stelle, die seit Jahren mitten im Wirtschaftsleben steht, folgendes geschrieben:

Nicht von der Not ist die angeordnete Beschlagnahme des Brotgetreides auf deutschem Boden diktiert, sondern es gilt, einer Not vorzubeugen. Und wie bisher alles, was im Interesse unseres Vaterlandes notwendig war, erreicht wurde, so wird auch dies Ziel genommen werden. Das Verbot der Abgabe von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl bis zum Monatschluß und die mit dem 1. Februar stattfindende Beschlagnahme von Brothorn und Mehl konnte vom Bundesrat schon früher statt des Erlasses von Höchstpreisen ausgesprochen werden, aber die oberste Reichsbehörde hat augenscheinlich der tatsächlichen Entwicklung nicht vorgreifen wollen. Es soll nicht verschwendet, es soll keine Hamsterwirtschaft getrieben werden, dann wird die deutsche Speisekammer gesichert sein. Recht ist es darum auch, daß jeder, der Brothorn und Mehlorrate besitzt, dieselben bis zum 5. Februar zur Anzeige zu bringen hat. Um unnötige Weiterungen zu verhüten, genügt für kleinere Vorräte unter zwei Zentnern die Versicherung der Seringsfügigkeit.

In der deutschen Presse ist die neue Ordnung allgemein beifällig begrüßt worden. Sie bedeutet, worauf nochmals ausdrücklich hingewiesen wird, keine Not, sie tritt der Herbeiführung einer Not durch gedankenlose Verschwendung entgegen; sie verhindert, was ebenso wichtig ist, ein maßloses Steigern der Brotpreise durch Spekulationsaufkäufe von Korn und Mehl. Indem das Reich Befitzer aller Korn- und Mehlorrate gegen entsprechende Zahlung wird, erhalten wir ein Getreidemonopol. In langen Jahren ist früher über die Möglichkeit und Nützlichkeit eines solchen Monopols in Reden und Zeitungsartikeln gestritten worden; heute sind die Anordnungen von der Notwendigkeit diktiert und in wenigen Tagen ausgeführt worden. Die Maßnahme ist eine ganz gewaltige, aber niemand steht sich dabei schlechter; die gesicherte Ordnung hilft über alle kleinen Unbequemlichkeiten, wenn sich solche anfänglich einstellen können, fort.

Zur Erklärung der neuen Form des Getreide- und Mehlschadels sei hervorgehoben, daß sie recht praktisch erscheint. Das beschlagnehnte Getreide gelangt an die Kriegsgetreidegesellschaft oder an die Zentraleinkaufsgesellschaft oder an die Kommunalverbände und von dort an die Mühlen zum Vermahlen. Die Verteilung der gesamten Reichsvorräte an die einzelnen Gemeinden wird durch eine „Reichsverteilstelle“ vorgenommen, die aus 16 Bevollmächtigten zum Bundesrat und je einem Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates, des Deutschen Handelstages und des deutschen Städtetages nach der näheren Bestimmung des Reichskanzlers zusammengesetzt werden wird. An diese haben die Kommunalverbände sich sowohl wegen Ergänzung ihrer Getreide- und Mehlorrate als auch wegen der Abgabe etwaiger Ueberschüsse an andere bedürftige Kommunalverbände zu wenden. Den Verbrauch im Kommunalbezirk regeln die Gemeinden ihrerseits selbständig. Sie können entweder den Bäckern, Konditoren und Kleinhändlern Mehlorrate überwiesen und den Verkauf von Brot und Konditorwaren wie bisher bestehen lassen, oder sie können ihrerseits an die Einwohnergemeinschaft Brotmarken verkaufen und bestimmen, daß nur gegen Abgabe derartigen Brotmarken Brot geliefert werden darf. Die Gemeinden haben auch das Recht, den Brotverbrauch nach der Kopfzahl der Bevölkerung zu regeln, bei der Mehllieferung bleibt aber die von der Reichsverteilstelle festgesetzte Menge maßgebend. Billige Ausnahmen von der Beschlagnahme betreffen das in landwirtschaftlichen Betrieben, für die Naturalverpflegung, sowie zur Saatgut erforderliche Getreide. Was die Fleischsicherung betrifft, so sollen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern verpflichtet sein, zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerware zu beschaffen. Die Verordnung sieht zu diesem Zweck die Enteignung von Schweinen vor. Angesichts der in den letzten Tagen vielfach eingetretenen Preistreiberien für Fleisch ist auch dieser Schritt zu begrüßen.

Die getroffenen Maßnahmen waren notwendig, nachdem die Bevölkerung unsere an sich ausreichenden Vorräte zu sehr durch unnötigen Kuchen- und Weißbrotlurus herabgemindert hatte, um die Ernährung bis zur nächsten Ernte zu sichern. Einen hohen Anteil bei der Erfüllung dieser Aufgaben erhalten die Gemeinden, denen der Krieg schon viele Ausgaben und viele Arbeit gebracht hat; aber die deutschen Bürger werden beweisen, daß sie in dieser großen Zeit allen an sie herantretenden Forderung Rechnung zu tragen wissen. Jeder Haushalt, jede Hausfrau hat ebenfalls zu zeigen, daß sie auf der Höhe stehen, dann wird das neue Wirtschaftsleben bald ein gewohntes sein. Verwöhnung ist heute aus dem deutschen Wörterbuch zu streichen.

Feldpostbrief.

Ein hiesiger junger Krieger, der bereits mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde, verwundet war und wieder ins Feld gerückt ist, schildert seine Erlebnisse in der berühmten Schlacht im Osten, wo unsere Truppen von den Russen umzingelt, den berühmten Durchbruch machten und dabei noch 12000 russische Gefangenen mitnahmen, in nachstehendem Feldpostbrief.

Liebe Turngenossen!

Eure Karte erhalten. Paket habe ich noch nicht erhalten, denn ich bin am 21. November in der Schlacht bei L. verwundet worden, und seit 2. November kam schon keine Post mehr zu uns. Am 6. November hatten wir ein Gefecht bei R. Die Russen rückten immer aus und wir mußten immer nach. Am 10. November wieder ein Gefecht. Am 12. November ein Gefecht bis zum 14. November. 400 Gefangene, 2 Maschinengewehre. Am 16. November bei B. ins Gefecht. Abends 5 Uhr wurde gestürmt. Die Russen rückten immer mehr nach L. zu. Am 18. November kamen wir 4 Kilometer vor L. an. Am 19. November stürmten wir den Ort R. Am 20. November ins Gefecht um 6 Uhr morgens bei L. Es war kein Wort zu verstehen. Die Artillerie sandte einen Zuckerschut nach dem andern zu uns und wir zu ihnen. Am Abend brannte die ganze Umgegend. Wir waren ungefähr 2 Kilometer von der russischen Stellung. In der Nacht ging ich Patrouille, ungefähr bis 700 Meter zu den Russen. Vor uns lief alles voll russischen Patrouillen herum, aber sie merkten uns nicht. Wenn die Russen nur eine Patrouille merken, so schießen sie eine ganze Stunde darauf. Am anderen Morgen hatten unsere Truppen den Schützengraben um 800 Meter nach vorn verlegt. Um 5 Uhr ging das Schießen von den Russen los. Wir hatten 3 Mäntel mit Stroh ausgestopft und 300 Meter vor unserem Schützengraben hingelegt. Die Russen schossen wie toll. Um 7 Uhr fingen wir an zu schießen, und arbeiteten uns allmählich vorwärts. Es waren 18—20 Grad kalt. Nun noch eingegraben. Aber es ging. Wir sprangen 80 Meter vor und gruben uns ein. Die russische Artillerie schoß wie verrückt, immer Salven. Aber Gott sei dank, daß sie nicht alle griepierten; denn die Munition von den Russen ist schlecht. Mittags um 12 Uhr waren wir noch ungefähr 40 Meter von den Russen. Die Russen fausten wie die Schneeflocken um uns herum. Ich bekam auch einen kleinen Streifschuß am rechten Ringfinger. Aber zurück ging ich nicht, denn es war nicht schlimm. Um 4 Uhr abends kamen wir an einen kleinen Wald, vielleicht mit 100 Bäumen. Die Russen schickten immer Schrapnells und Granaten, aber wir gingen nicht heraus. Links von uns kämpfte das 5. Garderegiment. Vor uns links standen ein paar alte Häuser. Auf einmal ging das 5. Garderegiment zurück. Unser Hauptmann fragte, wer freiwillig hingehen wolle und fragte, weshalb sie zurückgingen. Ich meldete mich und lief an der Feuerlinie entlang nach dem 5. Garderegiment. Als ich aus dem Wald herauskam, schoß ein Russe auf 30 Meter Entfernung auf mich. Ich lege jetzt auch im Stehen an, und mein Schuß ging nicht los. Der Schuß von dem Russen ging in die Erde. Ich ließ mich fallen, als wenn ich getroffen wäre. Ich machte mein Gewehr auseinander und sah zum Erstaunen, daß ich einen Schuß in die Feldflasche hatte und das Wasser aufs Gewehr lief und das Schloß eingefroren war. Ich machte mein Gewehr in Ordnung, aber vorsichtig, daß der Russe es nicht merkte, denn er dachte, ich wäre getroffen. Als ich fertig war, kniete ich mich hinter einen Baum und zielte auf den Russen. Er merkte es gleich und schoß auch. Ich hatte aber besser gezielt als er. Er gab mir zuerst einen Schuß durch den Fuß. Ich merkte nicht, daß ich getroffen, bis ich wieder zu unserem Hauptmann zurückkam; dann bekam ich Schmerzen und ich ging zurück. Die Russen schossen wie wild auf mich, aber ohne zu treffen. Ich wurde verbunden und lief noch 8 Kilometer bis L.-R., wo ich auch einquartiert wurde. Am anderen Morgen ging ich 2 Kilometer bis zum Feldlazarett. Um 12 Uhr mittags beschloß uns die russische Artillerie. Die in den Lazaretten und in den Bagagen mußten flüchten. Unsere Kavallerie ritt Attacke und nahm die acht Geschütze. Nun hielt es, wir sind eingeschlossen. Ich fuhr mit einem Bauer nach B., und am anderen morgen marschierten die Russen schon ein. An fortlaufen war nicht mehr zu denken. Also wurden wir gefangen. Wir waren 28 verwundet. Ein russischer Offizier sagte, 4 Tage bleibt ihr hier, und dann kommt ihr nach Warschau. Wir erhielten gutes Essen und auch Zigaretten. Am 4. Tage, am 26. November, waren die Russen abgerückt, nur 20 Mann waren zur Bewachung bei uns. Wir sollten antreten zum Abmarsch, als schon unsere Mannen angesprengt kamen und uns befreiten. Gleich darauf kam auch Infanterie und Artillerie von uns. Mit der Artillerie fuhr ich und schlief im Freien bei 20 Grad Kälte. Am 27. November wurde der Durchbruch gemacht. 12000 Gefangene und 24 Geschütze nahmen wir noch mit. Am 28. November morgens waren wir wieder durch die Russen. Ich fuhr mit der 13. Husaren-Bagage nach St., von da nach L. Von L. schoß die russische Artillerie in die Stadt und wir mußten flüchten nach R. Am 30. November fuhr ich von R. mit einem Auto nach St. 120 Kilometer, und von St. nach B. ins Lazarett. (Etr. Frkf.)

Es grüßt A. N.

Der Krieg.

Tagesbericht vom 29. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Großes Hauptquartier, 29. Jan. (W. B. Amtlich.) Bei einem nächtlichen Geschwaderflug wurden

die englischen Etappenanlagen der Festung Dünkirk ausgiebig mit Bomben belegt. Ein feindlicher Angriff in den Dünen nordwestlich Neuport wurde abgewiesen. Der Feind, der an einer Stelle in unsere Stellung gedrungen war, wurde durch einen nächtlichen Bajonettsangriff zurückgeworfen. Südlich des La Bassée-Kanals versuchten die Engländer, die ihnen entzogene Stellung zurückzunehmen. Ihr Angriff wurde leicht zurückgeschlagen. — Auf der übrigen Front ereignete sich nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Ein russischer Angriff in Gegend von Rüssen, nordöstlich Gumbinnen, scheiterte unter schweren Verlusten für den Feind. Im nördlichen Polen keine Veränderungen. Nordöstlich Bolimow, östlich Lomitz, warfen unsere Truppen den Feind aus seiner Vorstellung und drängten in die Hauptstellung ein. Die eroberten Gräben wurden trotz heftiger nächtlicher Gegenangriffe bis auf ein kleines Stück gehalten und eingerichtet.

Oberste Heeresleitung

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Neue Erfolge in den Karpathen.

Wien, 29. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Am 28. wird verlautbart: Starker Schneefall ist eingetreten. Westgalizien und Polen nur Rekognoszierungen und Patrouillengefächte. Wo es die momentanen Sichtverhältnisse zulassen, Artilleriekämpfe.

In den Karpathen wurden westlich des Uzfok Passes weitere russische Angriffe unter schweren Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen. Bei Bezerszall und Beloves sind die Kämpfe beendet, der Feind wurde die Bahnhöfe zurückgeworfen; neuerdings wurden 400 Gefangene eingebracht. In der Bukowina herrscht Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Erfolgreiche Kämpfe der Türken.

Konstantinopel, 29. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Das Große Hauptquartier teilt mit: Auf der kaukasischen Front hat sich nichts nennenswertes ereignet. Unsere Truppen, die in der Richtung auf Oltz die Offensivbewegungen ergriffen, machten 300 Russen zu Gefangenen und beuteten eine Menge Gewehre und Kriegsmaterial. Nach einer Woche in Aserbeidschan im Gange befindliche Schlacht in der Umgegend von Choi gegen die feindlichen Hauptkräfte wird zu unseren Gunsten fortgesetzt. Es ist der letzte Zufluchtsort der Russen in Aserbeidschan. Am 27. Januar nahmen unsere Truppen im Südwesten von Choi die erste Linie der besetzten feindlichen Stellung, die aus mehreren Linien besteht.

Die Haltung Rumäniens.

Wien, 29. Jan. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Etr. Frkf.) Der österreichisch-ungarische Gesandte in Bukarest, Graf Ottokar Czernin, der vorgestern hier eingetroffen ist, wurde heute vom Kaiser in Audienz empfangen. Er hatte gestern eine längere Besprechung mit dem Minister des Reichs Baron Burian. Wie verlautet, hat er in den allerletzten Tagen in Rumänien eine ganz bestimmte Wendung zugunsten der Zentralmächte bemerkbar gemacht.

Rumänisches Getreide für Deutschland.

Bukarest, 29. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Hauptamtlich wird gemeldet: Der größte Teil der in den letzten Monaten für Deutschland gekauften Getreidemengen konnte wegen Wagenmangels nicht ausgeführt werden. Die rumänische Eisenbahnverwaltung hat nun den Vorschlag der deutschen Regierung angenommen, daß sie den dazu notwendigen Wagenpark selbst nach Rumänien senden werde.

Die Angst Englands vor der deutschen Luftflotte.

London, 29. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) In Flak-Städten, die mit einem eventuellen Luftangriff rechnen müssen, wurden die kostbarsten Bilder aus den Galerien und die Wertgegenstände aus den Museen in Sicherheit gebracht. In London wurden zahlreiche Gemälde in Katakomben untergebracht. Der größte Teil der Nationalgalerie ist geschlossen.

Die chinesischen Truppen-Manöver in der Mandschurei.

Petersburg, 29. Jan. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Etr. Frkf.) Aus Peking meldet eine russische offiziöse Quelle, daß Rußland und Japan gegen die Abhaltung der geplanten großen chinesischen Frühjahrsmanöver in der Mandschurei Verwahrung eingelegt haben.

Eine Niederlage englischer Flieger.

Basel, 29. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Auch „Baseler Nachrichten“ melden: Von sieben englischen Flugzeugen, welche Ostende und Zeebrügge beschossen haben, sind drei nicht zurückgekehrt. Sie versuchten auf dem Rückweg von zahlreichen deutschen Fliegern umzingelt und auf das offene Meer gejagt. Umwunden den vermissten englischen Fliegern befindet sich ein Feldmarschall, der sich mehrfach ausgezeichnet hat.

Neue Taten der „Karlsruhe“.

Petersburg, 29. Jan. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Etr. Bln.) Nach einer Meldung aus Tokio hat die deutsche Kreuzer „Karlsruhe“ in den amerikanischen Gewässern wieder zwei englische und ein französisches Dampfschiff versenkt.

Englische Schiffsverluste.

London, 29. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Der englische Dampfer „Potaro“, 4400 Tonnen, ist unfallig. Man fürchtet, daß er von dem deutschen Kreuzer „Kronprinz Wilhelm“ gekapert worden ist. Die Dampfer „Theresa Heymann“ und „Glenmora“ dürften in der Nordsee infolge Minen gesunken sein.

Die Beschießung Nonons.

Man schreibt der „Frkf. Ztg.“ aus dem Felde: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Das ist eine alte Erfahrung; aber es führt doch manchmal zu neuen Widerprüchen. Wenn wir die Festung Reims beschießen, dann sind wir Kulturbaren, weil zufällig eine Kathedrale in der Festung steht. Wenn unsere Luftschiffe Bomben auf die Stellen werfen, von denen sie beschossen wurden, dann verletzen sie natürlich das Bölkerrecht. So lassen sich viele Beispiele anführen, wo etwas zur Sünde angerechnet wird, was unsere Feinde ungestraft tun zu können glauben. Wie wenig unsere Gegner Anlaß haben, in dieser Hinsicht gegen uns zu erheben, dafür möchten wir ein Beispiel anführen, das bisher wohl noch kaum erwähnt ist. Die Stadt Nonon enthält eine Kathedrale von bemerkenswerter Schönheit; sie liegt reichlich 10 Kilometer von der kleinasiatischen Linie entfernt, also in einer Entfernung, die selbst für die beste Artillerie ein sicheres Treffen ausgeschlossen ist. Zudem enthält die Stadt vielleicht die doppelte Anzahl von Einwohnern wie einquartierte Truppen. Trotzdem ist bis vor kurzem die Stadt fast täglich mit schwerer Artillerie beschossen worden, unerschütterlich darum, wieviele der eigenen Landsleute hier getötet oder zu Krüppeln geschossen wurden, wieviel ihr bishigen Eigentum völlig vernichtet wurde. Wenn wir das täten, ja, dann wäre es etwas ganz anderes.

Eine interessante Genossenschaft.

Nach Vorbesprechungen mit dem Landwirtschaftsminister haben der Schutzverband für deutschen Grundbesitz, die Berliner Gewerkschaftskommission, die christlichen und jüdischen Gewerkschaften, eine Kartoffelplantagen-genossenschaft von Gewerkschaften und Grundbesitzern gegründet, um die Verhältnisse in der Umgebung Berlins im Interesse der Volksernährung landwirtschaftlich aufzuschließen. Nach der Schätzung Sachverständiger kommen in Groß-Berlin etwa 300 Morgen ertragsfähiges Baugelände für Anpflanzung während der Kriegszeit in Betracht. Man denkt daran, außer den hiesigen Gruppen auch noch die Konsumvereine zur Mitwirkung heranzuziehen. Das preussische Landwirtschaftsministerium, bei dem insbesondere Reg.-Rat Dr. Meißner dieses Werk angeregt hat, beteiligt sich nicht nur beratend, sondern auch mit Geldmitteln an der Förderung der Kartoffelbaugenossenschaft. Die Art der Anpflanzung ist so gedacht, daß die Grundstücke zunächst einmal nicht wie sonst an Laubenkolonisten verpachtet werden, die dann darauf ziehen, was ihnen beliebt. Vielmehr übernimmt eine Zentralfirma das Pflügen, den Ankauf und das Einlegen von Saatkartoffeln. Auf den Morgen Land werden sechs Kolonisten oder Losinhaber berechnet, so daß auf den einzelnen rund 40 Quadratmeter entfallen. Die Bebauungskosten einschließlich des von der Zentrale gelieferten Saatgutes stellen sich für den Morgen auf ungefähr 100 bis 150 Mark. Die Losinhaber, die das Gelände nach der Ernte für weitere Bearbeitung übernehmen, haben während des Wachstums der Frucht das Aufhäufeln, die Entfernung des Unkrautes und schließlich das Einreuten zu besorgen. Die Losinhaber bezahlen für das ihnen überlassene Land 2,50 Mark bis 25 Mark, doch kann diese Summe durch Ausgabe von Sparkarten zu wöchentlich 50 Pfg. einbezahlt werden. (Frkf. Ztg.)

Lokale Nachrichten.

Vom Vaterländischen Frauenverein. In den letzten Wochen gingen wieder reichliche Liebesgaben ein für unsere tapferen Soldaten: Die Klasse von Fräulein Bausch stiftete Strümpfe, Ohren- und Kopfschüler, ebenso der Marienverein. Frau Helfenbein Neugasse, Frau Flaschenträger, Frau Christoph Gastell brachten kleine Handtücher, wie sie von unseren Soldaten im Feld so sehr gewünscht werden. An baren Geldern gingen ein Mark von Herrn Pfarrer Kunz und 25,75 Mark brachten unsere Sammlerinnen bei der Wollsammlung ein. Ferner gingen 60 Mark ein von einigen Schwanheimer Beamten der Chemischen Fabrik Elektron. Allen tätigen Gebern sei hierdurch herzlich Dank gesagt. — Am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers veranstaltete der Verein für die hiesigen Verwundeten eine kleine Feier im Saal zur „Waldbühne“, bestehend aus Gesangs- und Gedichtvorträgen. Allen Mitwirkenden sei auch an dieser Stelle herzlich dankt. — Am Freitag, den 5. Februar, beginnen wieder die regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsstunden des Vereins in der Krebschen Fabrik, woselbst auch weitere Liebesgaben dankbarst entgegen genommen werden.

Unterhaltungsabend. Wie aus dem Inseratenteil zu erhellen ist, findet morgen, nachmittags 5 Uhr, im Saalbau Henninger eine Unterhaltungsfeier zum Besten der Verwundeten der hiesigen Lazarette statt. Da bei dieser Feier sowohl der militärische Leiter der Lazarette, Herr Feldwebel Eufinger, als auch zwei verwundete Krieger, Herr Konzertfänger Schmitt und Herr Herm. Safran mitwirken, so erhält die Veranstaltung einen eigenen Reiz. Ferner dürfte dadurch, daß es den Veranstalter gelungen ist, den in weiten Kreisen hochgeschätzten Dichter und Schriftsteller, Herrn Pfarrer Rüdling, für einen Vortrag zu gewinnen, den Besuchern einige genussreiche Stunden bevorstehen, zumal dieser Herr neben dem Vortrag auch ernste und heitere Rinder seiner Muse zum Besten geben wird. Für die Verwundeten, denen die Unterhaltung in erster Linie gewidmet, und denen der Besuch seitens der Leitung gestattet ist, werden Plätze vorbehalten. Kinder unter 10 Jahren haben keinen Zutritt; solche über 10 Jahre zahlen vollen Eintrittspreis. Für Militär ist der Eintritt frei.

Die morgige Kirchenkollekte wird in der katholischen Pfarrkirche wie am Kaisersgeburtstag nach Anordnung der deutschen Bischöfe zugunsten der Kriegsinvaliden abgehalten und der Erlös dem Kaiser als Geburtstags-geschenk zur Verfügung gestellt. Die tatkräftige Beteiligung jedes einzelnen kann nicht genug empfohlen werden. Das fernere Schicksal derjenigen, welche für unser Wohl den Verlust ihrer gesunden Glieder oder Siedtum des ganzen Körpers übernehmen mußten und daher der Zukunft für ihr und ihrer Familie Wohl nur mit den bittersten Sorgen entgegensehen können, muß jedem, welcher der Früchte eines ehrenvollen Friedens sich zu erfreuen hofft, tief zu Herzen gehen.

Die Verwendung des Brachlandes. Alle Grundbesitzer, welche in der Schwanheimer Gemarkung Grundstücke besitzen, die sie in diesem Jahre unbebaut liegen lassen wollen, werden gebeten, dieselben für den Sommer 1915 zur Linderung der allgemeinen Not unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Nähere Auskunft erteilt Gärtner Philipp Kohaut.

Von den Obstlieferungen nach Höchst her stehen noch einige Körbe bei Gastwirt Anton Safran; die Eigentümer werden gebeten, sie abholen zu wollen.

Für Ostpreußen. Der Postkartentag der Frauenhilfe am 27. Januar hat ein außerordentlich erfreuliches Ergebnis gehabt. Eine Million Karten sind im Reich verkauft worden. Auch hier waren die bestellten Karten in kürzester Zeit vergriffen. Leider kann eine Nachbestellung, wie beabsichtigt war, nicht erfolgen, da die Auflage von einer Million völlig vergriffen ist. — Außerdem ist die hiesige Frauenhilfe wieder in der Lage, 2 weitere große Kisten mit Kleidungsstücken nach Ostpreußen abgehen zu lassen, so daß im ganzen 7 große Kisten abgeschickt worden sind. Allen freundlichen Gebern sei herzlich gedankt.

Generalversammlung. Die Mitglieder des Sanitätsvereins (Sanitätsrat Herr Sanitätsrat Dr. Heinrichsen) seien auch an dieser Stelle auf die morgen Sonntag mittag um 1 Uhr im Lokale des Herrn Leopold Gastell stattfindende ordentliche Generalversammlung aufmerksam gemacht. Einladung und Tagesordnung befinden sich im heutigen Inseratenteil.

Gedenket der hungernden Vögel! Dieser Mahnruf, der sonst allwintertlich zum Besten unserer gesiederten Freunde in den Zeitungspalten erscheint, ist diesmal über all der vielen Not, die der Krieg den Menschen gebracht, vielfach vergessen worden. Doch auch die milde Witterung war viel — und nicht ohne Grund — schuld, daß man die Vögel sich selbst überließ. Jetzt aber, wo es der Winter ernst zu machen scheint, müssen wir dem kleinen Bettelvolke helfen, damit es die Unbilden des Winters überstehe. Viel gehört ja nicht dazu; einen Knochen, eine Speckschwarte, ein paar aufgedrochene Nüsse für die Meisen, für ein paar Groschen Vogelfutter den Finken, daneben kleine Abfälle aus der Küche, ein paar Krümchen Brot, — das genügt. Nur ganz im Stiche lassen darf man die nützlichen Tiere nicht.

Feldpostbriefe im Gewicht von 250—500 Gramm werden vom Montag den 1. bis einschließlich Sonntag, den 7. Februar, zur Beförderung angenommen. Auf dauerhafte Verpackung und richtige leicht lesbare Aufschriften ist besonders zu achten. Feuergefährlicher Inhalt (Feuerhölzer, Benzin-Taschenfeuerzeug usw.) ist unbedingt ausgeschlossen.

Der bloße Versuch, die Höchstpreise zu umgehen, ist schon strafbar. Das Reichsgericht hat am 26. Januar einen Händler endgültig verurteilt, der Kartoffeln über dem Höchstpreis verkauft hatte und sich dann damit herauszureden suchte, daß er ja für seine Ware gar keine Bezahlung erhalten habe. Höchstens könne sonach nur ein Versuch vorliegen, der nicht strafbar sei. Das Reichsgericht war indessen der Ansicht, daß nicht erst durch den Verkauf ein Ueberschreiten der Höchstpreise erfolgt, sondern schon durch das Verlangen eines höheren Preises. Die Berufung des Händlers wurde daher verworfen.

Gesunden: Ein Anhänger mit Kompaß zu einer Uhrkette. Näheres im Rathaus, Zimmer 3.

Die Ausgestaltung des Obst- und Gemüsebaues ist ein hochbedeutendes Mittel für die Streckung unserer Lebensmittelvorräte. Es ist daher zu begrüßen, daß die Landwirtschaftskammern beschlossen, den vermehrten Anbau von Früh- und Spätmüße allen Landwirten dringend zu empfehlen. Ihnen ist auch ebenso dringend der allgemeine Anbau von Hülsenfrüchten anzuraten. Zum Anbau von Kartoffeln und Hülsenfrüchten ist möglichst viel Ackerland zu kultivieren. Alle vorhandenen Kultureinrichtungen sind frühzeitig für die Heranzucht von Frühgemüse zu benutzen. Besonders zu wählen sind Bohnen, Erbsen, Mohrrüben, Spinat, Kohlrabi, Frühkartoffeln und Kohlrüben. Um genügende Arbeitskräfte zu haben, wäre die Heranziehung von unbrauchbaren Kriegsgefangenen, wo inländische Kräfte fehlen, besonders wünschenswert. Zinslose Darlehen für Bewässerungsanlagen sind erstrebenswert. Die Gemeinden sind zu veranlassen, alle Bestrebungen für den vermehrten Anbau von Gemüse usw. zu fördern.

Heimführung von Leichen vom Kriegsschauplatz. Die sich täglich mehrenden Gesuche um Rückführung von Leichen vom Kriegsschauplatz nach der Heimat haben dem Generalkommando des 18. Armeekorps zur Bekanntgabe einer Verfügung des Kriegsministeriums vom 20. Januar 1915 Veranlassung gegeben, der wir nachstehendes entnehmen: Die Rückführung von Leichen von dem Kriegsschauplatz nach der Heimat muß auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Der für das Vaterland Gefallene ruht am ehrenvollsten im Soldatengrab, wo er stritt und fiel, inmitten seiner Kameraden, deren Ruhe nicht um eines willen gestört werden darf. Dort haben Kameradenhände an vielen Grabstätten bereits harmonisch wirkende Anlagen geschaffen, die erhalten bleiben sollen.

Eine Ueberführung von Leichen ist nur möglich, wenn es sich um ein Einzelgrab handelt, Massen- und Reihen-gräber dürfen nicht geöffnet werden. Gesuche um Rückführung von Leichen sind an das stellvertretende Generalkommando zu richten, das für den Wohnort des Gesuchstellers zuständig ist. In den Gesuchen muß dargelegt sein: a) wo das Grab liegt — die Angabe muß so genau als irgend möglich sein, tunlichst ist eine Skizze beizufügen; bei kleinen, schwer auffindbaren Orten ist auf die nächste größere Ortschaft (Stadt usw.) Bezug zu nehmen; b) wer die Ueberführung bewirken soll — grundsätzlich muß ein Verwandter oder Freund zugezogen werden, der bei Erkennung der Leiche mitwirkt; bei Begräbnisanstalten ist deren Vertrauenswürdigkeit darzulegen; c) daß sich der Gesuchsteller allen Bedingungen unterwirft, die von der Militärbehörde für den Transport aufgestellt sind. Für die Genehmigung geeignete Gesuche geben die stellvertretenden Generalkommandos an die Etappeninspektionen weiter, in deren Bereich das Grab liegt. Die Entscheidung der Etappeninspektionen wird an das stellvertretende Generalkommando zurückgeleitet, welches den Gesuchsteller bescheidet. Reise und Ueberführung dürfen nur mit der Eisenbahn und Pferdefuhrwerk geschehen. Die Verwendung von Kraftwagen ist verboten. Die Beförderung der Leichen auf den im Militärbetrieb befindlichen Bahnen erfolgt frachtfrei, auf den übrigen Bahnen nach den Bestimmungen der Verkehrsordnung. Für Ueberführung der Leichen der an übertragbaren oder gemeingefährlichen Krankheiten Verstorbenen gelten die gleichen Bestimmungen wie im Frieden.

Ausdehnung der Jagdzeit auf Rehgeissen und Fasanehen. Im Jahre 1915 beginnt die Schonzeit für weibliches Rehwild und Fasanehen laut besonderer Verordnung erst mit dem 1. März und für Hasen mit dem 1. Februar.

Zur Vermehrung der Ernährungsmittel. Ein erneuter Erlass des Eisenbahnministers weist die unterstellten Dienststellen noch einmal mit besonderem Nachdruck darauf hin, für die Nahrungsmittel aller nur irgendwie verfügbaren eisenbahnfiskalischen Geländestücke zu Acker- und Gartenland Sorge zu tragen. Als Nächstes kommen in erster Linie Eisenbahner in Frage, denen das Land zu einem sehr niedrigen Pachtpreis oder auch frei überlassen werden soll. Für die Wasserbeschaffung stellt das Ministerium Mittel zur Verfügung, auch die Beforgung von Sämereien und Düngemitteln im Großen soll auf verwaltungsmäßigem Wege gefördert werden. Eisenbahnbeamten, die sich auf diesem Gebiete besonders auszeichnen, erhalten Belohnungen. Der Erlass weist ferner darauf hin, daß die von den Direktionen bearbeiteten Ländereien zu Gartenbauzwecken in jeder Beziehung vorbildlich und erzieherisch auf die Bevölkerung wirken müssen. Bis zum 1. April haben die Dienststellen Bericht darüber einzureichen, inwieweit den Anweisungen des Ministeriums entsprochen wurde.

Kartoffelgerichte, die fast vergessen sind. Der Krieg mit seinen Bedrängnissen und Nöten auf dem Lebensmittelmärkte hat die Kartoffel wieder mit einem Schlage zur Hauptnahrung erhoben. Wenn die Kartoffel sich in den letzten Jahrzehnten durch die Ueberhandnahme des Feinbrotverbrauchs und die Einführung vieler neuer ausländischer Fruchtarten etwas in den Hintergrund hatte drängen lassen, so ist sie heute wieder in alle ihre zukommenden Ehren eingesetzt. Viele Gerichte, die man ehemals in Nassau und Hessen aus den Knollen bereite, sind zwar vergessen, es sei denn, daß man in ganz entlegenen Dörfern sie noch hin und wieder herstellt; aber sie verdienen es, ob ihrer Billigkeit und Schmachthaftigkeit wieder in die Erinnerung zurückgerufen zu werden. Pell- oder Brühkartoffeln mit Dickmilch oder ausgeglühtem Del oder gebratenem Speck gab es vor einem Menschenalter fast allabendlich auf jedem ländlichen Tisch. Von vortrefflichem Geschmack sind die „gekränzten Kartoffeln“. Bei diesen schälte man aus der Schale nur einige Ringe, kochte die Kartoffeln dann mit Salz und brachte sie so auf den Tisch. Die Kartoffel fand ferner in Kuchenform mancherlei treffliche Verwendung, am meisten als Pfannkuchen. Füllte die geriebene Kartoffelmasse beim Backen in der Pfanne diese ganz aus, dann wurde der Kuchen auf dem Kropfendeckel umgewendet und zuletzt auf der anderen Seite gar gebacken. Wenig bekannt ist der Bräterkuchen. In einem mit Fett gut ausgelegten Topf wird eine fingerdicke Schicht geriebener Kartoffeln gebacken; dann folgt eine neue Schicht, bis der Topf gefüllt ist. Auch die „Schleifsteine“, drei bis vier fingerdicke Kartoffelkuchen, gut mit Del gebacken, boten ein vorzügliches Gericht. Von gleicher Beschaffenheit war auch früher die Rindfleischsuppe, der man statt Reis oder Graupen geriebene Kartoffeln zufügte. Alle diese Kartoffelgerichte erfreuten sich ehemals in Stadt und Land großer Beliebtheit, weil sie billig und schmackhaft waren. Man sollte sich ihrer auch gegenwärtig wieder erinnern.

Postverkehr mit Belgien. Von jetzt ab sind, ebenso wie im Verkehr zwischen Deutschland, Brüssel und Verviers, auch im Verkehr zwischen Deutschland und den nachbezeichneten Vor- und Nachbarorten von Brüssel und Verviers gewöhnliche und eingeschriebene offene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere in deutscher und französischer Sprache, sowie Telegramme in offener Sprache zugelassen, und zwar Telegramme aus den belgischen Orten in deutscher und französischer, nach diesen nur in deutscher Sprache. Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind unter allen Umständen verboten. In den Telegrammen müssen bei der Auslieferung Name und Wohnung des Absenders angegeben sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen. Die Taren und Tarife sind dieselben wie im Verkehr mit Belgien vor dem Kriege. Vor- und Nachbarorte von Brüssel:

Die Kriegszeit lenkt die Blicke aller um das Volkswohl sich sorgenden erneut auf die Frage einer Steigerung der Geburtenziffer hin, denn immer klarer erkennt man gerade jetzt die Wichtigkeit eines gefunden und zahlreichen Nachwuchses, der uns gestattet, mit vom Ausland als „unerschöpflich“ bezeichneten Reservekräften zu rechnen. Die Säuglingssterblichkeit hilft mit bekämpfen die Erkenntnis, daß nur peinlichste Sauberkeit und die Benutzung hygienisch einwandfreier Wäsche die junge Mutter sowohl als auch den neugeborenen Erdenbürger vor der Gefahr der Übertragung von Krankheitskeimen schützen können. Wöchnerinnen- und Säuglingswäsche sollte in kürzesten Fristen gewechselt und dann gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Sowohl der größten Krankenanstalt als auch dem kleinsten Haushalt ist in dem selbsttätigen Waschmittel Persil ein deutsches Fabrikat geboten, das in seiner Anwendung ebenso einfach, wie im Gebrauch billig ist und dessen Desinfektionswert von Ärzten und Wissenschaften anerkannt ist. Hunderte von Ärzten und Hebammen empfehlen für die Wäsche nur noch Persil. Persil erhält die Wäsche weich und griffig. Dies ist daher geeigneter zur Regulierung der Körperwärme. Wem die Wohlfahrt des einzelnen wie des gesamten Volkes am Herzen liegt, sollte immer auf die Verwendung nur einwandsfreier Wäsche für Mutter und Kind sehen und aus diesem Grunde das Persil-Waschverfahren verbreiten helfen.

Freitag: Herz-Jesu-Freitag, 6^{1/2} Uhr: Best. Amt z. E. des göttl. Herzens Jesu für einen Krieger und dessen verstorbenen Vater, im St. Josephshaus: Best. Dantamt z. E. des göttl. Herzens Jesu in besond. Meinung. — Nach beiden Aemtern Auskehrung des Allerheiligsten, Vitanei, und Segen.

zur Bereitung von **Puddings**, Milch und Fruchtsammer.
In Paketen zu 15, 30 und 60 Pfg., überall zu haben.